

An die Kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen
im Sächsischen Landtag
Herrn Martin Dulig MdL
Frau Sandra Gockel MdL
Herrn Ingolf Huhn MdL
Frau Dr. Claudia Maicher MdL
Frau Luise Neuhaus-Wartenberg MdL

Dresden, 09.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Interessengemeinschaft der Landeskulturverbände Sachsen haben wir den Entwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2027/2028 zur Kenntnis genommen.

Die Sächsische Staatsregierung hat bei der Aufstellung des Haushaltes weiter die Prioritäten zu, aus ihrer Sicht, politisch „wichtigeren Dingen“ verschoben. Denn im Gegensatz zu signifikanten Mittelreduzierungen im Kulturbereich wächst der Haushalt des Freistaates im kommenden Jahr um 6%, im Jahr 2028 dann nochmals um 2%.

Das oftmals geäußerte Bekenntnis der Staatsregierung, dass die sächsische Kultur die Identität Sachsens bildet ist, ist damit Makulatur.

Gerade im ländlichen Raum wurden durch erheblichen Ressourceneinsatz und das Engagement der Akteurinnen und Akteure vor Ort belastbare kulturelle Netzwerke aufgebaut. Diese dienen als wesentliche Ankerpunkte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stärken die regionale Standortattraktivität Sachsens. Ein Rückbau dieser Netzwerke stellt eine wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Fehlentwicklung dar und wird die Kulturlandschaft im Freistaat für Jahre negativ beeinflussen.

Um die Zukunftsfähigkeit und Handlungsfähigkeit der sächsischen Kulturlandschaft zu sichern, braucht es im parlamentarischen Verfahren eine Kurskorrektur in vier zentralen Handlungsfeldern:

1. Das Sächsische Kulturraumgesetz als wichtige Säule muss planungssicher auf dem Niveau von 108,7 Millionen Euro wie im Jahr 2026 belassen werden. Ebenso ist die Untersetzung der Struktur- und investiven Mittel im Gesetz unerlässlich. Mit Blick auf den Antrag der Regierung zum Kulturland Sachsen ist ein explizites Bekenntnis zur Freien Kultur notwendig, die einen wesentlichen Teil der Kulturlandschaft Sachsens ausmacht.
2. Die im Haushaltsentwurf beschriebenen Kürzungen für die Kulturstiftung des Freistaates müssen unbedingt korrigiert werden. Die Stiftung ist für die Freie Kultur die wesentliche Säule für die Realisierung von Kulturangeboten und die Möglichkeit weitere Kofinanzierungen für überregionale, Bundes- und EU-Projekte nach Sachsen zu holen. Die Zuweisungen für die Kulturstiftung müssen auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2026 fortgeschrieben und bewährte Förderprogramme wie die Gastspiel- oder die Konzeptförderung weitergeführt werden. Die Stiftung als wesentliches und auch subsidiär notwendiges Fördersegment für Kulturträger im Freistaat muss auch seitens der Politik geschützt werden. Die Kulturstiftung wirkt nicht nur für die Ermöglichung von Kultur und die Entfaltung von deren Potenzialen in Sachsen, sondern auch für die Profilierung in Bezug auf Qualität, Kooperationen und Wirksamkeit sowie für die überregionale und internationale Ausstrahlung

Landesverband Amateurtheater Sachsen e.V.

Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V.

Landesverband der Freien Theater in Sachsen e.V.

Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.

Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.

Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.

Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e.V.

Filmverband Sachsen e.V.

Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e.V.

Sächsischer Literaturrat e.V.

Sächsischer Museumsbund e.V.

Sächsischer Musikrat e.V.

Kontaktadresse:

IG Landeskulturverbände
c/o Landesverband der Freien Theater
in Sachsen e.V.
Alaunstraße 9
01099 Dresden

SprecherInnen:

Anne-Cathrin Lessel

0176-93 79 29 31

anne-cathrin.lessel@freie-theater-sachsen.de

Torsten Tannenberg

0351- 80 242 33

0172-35 35 437
tannenberg@saechsischer-musikrat.de

und die Kofinanzierung kommunaler, überregionaler, Bundes- und EU-Projekte in und außerhalb Sachsens.

3. Rücknahme der Kürzung im Bereich der kulturellen Bildung (Titelgruppe 633 02) als Querschnittsaufgabe, denn die angekündigte Kürzung gefährdet zentrale die Infrastruktur der kulturellen Bildung – mit überproportionalen Folgen für ländliche Räume und kleinere Träger. Besonders die regionalen Netzwerkstellen und Jugendkunstschulen dürfen nicht gekürzt werden, denn sie bilden das operative Rückgrat des landesweiten Konzepts Kulturelle Kinder- und Jugendbildung im Freistaat. Eine mehr als 35%ige Kürzung schwächt nachhaltig die bestehende, zum Teil erst seit 2022 aufgebaute Infrastruktur kultureller Bildung und verwehrt gerade jenen Kindern und Jugendlichen eine kulturelle Teilhabe und Chancengleichheit, die durch andere Bildungsangebote nur schwer erreicht werden.
4. Die vorgesehenen Kürzungen im Einzelplan 12 sind nicht gleichmäßig verteilt: Sie treffen überproportional die Freie Kulturszene und jene Einrichtungen, die keine oder nur ergänzende kommunale Förderung erhalten. Die Institutionelle Förderung des Freistaates erfüllt dabei eine Funktion, die weder der Bund noch die Kommunen übernehmen können und wollen: Sie finanziert Strukturen, die sonst schlicht nicht existieren würden – sie schafft Räume, in denen vielfältige Kulturangebote, gesellschaftlicher Austausch und bürgerschaftliches Engagement überhaupt erst möglich sind. Kommunen können und werden die Freie Kultur nicht vollständig auffangen – die finanziellen Spielräume fehlen, und der Auftrag ist ein anderer. Wer die Institutionelle Förderung kürzt, kürzt nicht einzelne Programme, sondern die Grundlage und Strukturen, auf der kulturelle Vielfalt in der Fläche überhaupt beruht.

Exemplarisch für viele andere Projekte und Programme in der Freien Kulturförderung im Freistaat müssen auch diese erhalten bleiben, wie bspw. die Weiterführung des Landesprogramms film.land.sachsen. Es bringt Filmkultur in sächsische Regionen ohne Kinozugang und schafft dort kulturelle Teilhabe sowie gesellschaftlichen Austausch. Seine Streichung widerspricht dem Ziel gleichwertiger kultureller Lebensverhältnisse im Freistaat. Ebenso ist auch der Erhalt der Werkdatenbank Bildende Kunst Sachsen, welche die Kunstszene in Sachsen als virtuelles Sammlungs- und Werkverzeichnisinstrument sichtbar macht, zu sichern.

Der Freistaat Sachsen positioniert sich berechtigterweise als bedeutendes Kulturland. Dieser Anspruch lässt sich nachhaltig nur durch die gleichberechtigte Stärkung sowohl der staatlichen Institutionen als auch der innovativen, in die Fläche wirkenden Freien Szene einlösen.

Wir gehen davon aus, dass der anstehende parlamentarische Prozess für entsprechende Nachbesserungen genutzt wird.

Als Fachexpertinnen und -experten stehen wir Ihnen für den sachpolitischen Diskurs zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der Kulturförderung jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anne-Cathrin Lessel & Torsten Tannenberg

Sprecherin und Sprecher der Interessengemeinschaft Landeskulturverbände Sachsen